

Am Mittwoch, 24.05.2017, um 17:00 Uhr findet im Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt statt.

Tagesordnung: 1. Quartalsbericht 2017 Teilhaushalt 21 - Planung, Bauen und Umwelt; Vorstellung des Energieberichts für 23 Liegenschaften; Vorstellung der Planunterlage und der Bemusterung des Neu- Um und Erweiterungsbaues "Bildungsstandort Glarum"; Öffentliche Unterrichtung zu den vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Innenstadt Bahnhofstraße/Menke-straße; Bebauungsplan Nr. 128 "Kramermarktwiese", Neuaufstellung- Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Danziger Straße" - Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB; Feststellungsbeschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes; 6. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 134 "Sillenstede Fasanenweg" - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB; Neuaufstellung B-Plan Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB; 8. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 132 "Feldhausen Süd" - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB; Neuaufstellung des B-Planes Nr. 132 „Feldhausen Süd“ - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB; Straßenbeleuchtung der Stadt Schortens.

G. Böhling, Bürgermeister